

Antrag öffentlich		Datum 27.05.2005	Nummer A0105/05
Absender PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat			
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer			
Gremium		Sitzungstermin	
Stadtrat		09.06.2005	
Kurztitel Zweitwohnsteuer in Magdeburg			

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. zu prüfen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben, welche Folgen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Lüneburg (Az.:5 A 118/04) auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in Magdeburg haben kann,
2. dem Stadtrat gegebenenfalls Vorschläge zu unterbreiten für Änderungen in der entsprechenden Satzung der Landeshauptstadt und
3. die eventuellen finanziellen „Einbußen“ zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Studenten fallen entsprechend der Zweitwohnungssteuersatzung unter die Personengruppe, die möglichst ihren Hauptwohnsitz in Magdeburg nehmen soll. Gegebenenfalls werden sie zu einem finanziellen Beitrag - Einnahmen für den städtischen Haushalt - herangezogen. In einem vor kurzem veröffentlichten Urteil – siehe oben - gehen die Richter davon aus, dass nur unter bestimmten Bedingungen Studenten über einen ersten bzw. auch zweiten Wohnsitz verfügen. Ein Zimmer in der elterlichen Wohnung bspw. ist noch keine Wohnung. Die PDS-Fraktion sieht die Stadt in der Verantwortung, vor dem Hintergrund des Urteils die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer einer Prüfung zu unterziehen.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender